



Cremlingen, 21.08.2020

Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

hier: Durchführung von privaten Feierlichkeiten bis max. 10 Personen (z.B. Geburtstage, Einschulungsfeiern, Familienfeiern)

Die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV 2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020 ist aktualisiert worden. Private Feierlichkeiten wie obenstehend angegeben sind ab sofort unter Einhaltung von folgenden Bedingungen zulässig:

- Es dürfen maximal 10 Personen gemeinsam feiern. Mehr als 10 Personen dürfen nur dann feiern, wenn alle Feiernden nur aus zwei Haushalten kommen oder Angehörige im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch (Verwandte und Verschwägte gerader Linie, der Ehegatte, der Lebenspartner, der Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner) sind. Die Zahl der Personen ist auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten zu begrenzen und zu steuern.
- Es ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. Das gilt nicht gegenüber Personen, die dem eigenen Hausstand oder einem weiteren Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.
- Die Tischbelegung erfolgt mit einer Gruppe von maximal 10 Personen (auch eine Braut- und eine Tafel darf 10 Personen nicht überschreiten). Der Mindestabstand zu anderen Personen außerhalb der gemeinsamen Gruppe ist einzuhalten. Die Tische sind so aufzustellen, dass die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Die Anwesenden haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (auch beim Tanzen). Während der Sitzplatz eingenommen ist, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Vor und nach der jeweiligen Nutzung hat der Nutzer eine ausreichende Lüftung vorzunehmen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Räume auch während der Nutzung regelmäßig durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.
- Personenströme einschl. Zu- und Abfahrten sind zu steuern. Warteschlangen (auch beim Darreichen eines eventuell beabsichtigten Buffets) sind zu vermeiden.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind durchzuführen. Oberflächen und Gegenstände, die häufig berührt werden, sowie die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig, mindestens 1 x stündlich zu reinigen. Darüber hinaus sind sämtliche genutzten Gegenstände, Mobiliar, Türklinken, Lichtschalter nach der Nutzung zu desinfizieren bzw. mit Seife zu reinigen.
- Es ist sicherzustellen, dass Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Alle Anwesenden sind in geeigneter Weise aktiv aufzufordern,
 - o beim Betreten des Geländes,
 - o nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen und

- unmittelbar vor Empfang der Verpflegung die Hände zu desinfizieren.
- Die Toilettennutzung ist nur jeweils von einer Person unter Beachtung der Hygieneregeln zulässig. Der Eingang ist in der Weise zu sichern, dass erkennbar ist, ob die Toilette frei oder besetzt ist.
- Es ist sicherzustellen, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) von jeder anwesenden Person sowie der Beginn und das Ende der Nutzung dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
- Die Dokumentation der Daten der teilnehmenden Personen ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Nutzung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Nutzung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
- Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

Bitte beachten Sie, dass das Virus weiterhin da ist und uns noch über einen längeren Zeitraum einen bewussten und achtsamen Umgang mit dem Infektionsschutz abfordern wird. Daher sollten Sie sich und Ihre Freunde und Verwandten auch bei Ihrer Veranstaltung schützen.

Bitte denken Sie daran, dass nur eine einzige Person ausreicht, die das Virus (womöglich unbemerkt) in sich trägt und die Wahrscheinlichkeit einer umfänglichen Ansteckung vieler anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben ist.

Sollten sie für Ihre Feier auch das „Tanzen“ vorsehen, überlegen Sie bitte genau, ob Sie dies ermöglichen. Man sollte sich die Frage stellen, wie die Balance zwischen der Feier und dem eigenen Schutz vor einer möglichen Infektion sowie der Schutz der Gäste gewährleistet werden kann (z.B. Paartanz nur zwischen Paaren, Solotanz mit entsprechendem Abstand von mindestens 1,50 m).

Oberstes Ziel ist es, Ansteckungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Bestätigung:

Der Nutzer erkennt die vorgenannten Bedingungen an und verpflichtet sich, diese ordnungsgemäß umzusetzen.

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsdatum:

Datum

Verein/Name des Nutzers

Unterschrift